

# «Nein, die Pandemie ist nicht beendet»

Für den weiteren Verlauf der Pandemie sind vier Szenarien denkbar – im Herbst werden die Fallzahlen vermutlich wieder ansteigen.

Desirée Vogt

Corona ist aus den Schlagzeilen nahezu verschwunden: Nachdem sich die 7-Tages-Inzidenz Mitte März noch bei weit über 3000 bewegt hat, ist die Zahl der positiven Coronafälle stark gesunken. Im Schnitt der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich noch 13 Personen positiv auf das Virus getestet – die 7-Tages-Inzidenz liegt Stand Montag, 2. Mai, bei 240. Ein solcher Wert wurde letztmals im November 2021 ausgewiesen. Doch wie geht es nun weiter? Wird im Herbst mit einer neuen Welle gerechnet? Und macht Impfen oder Boostern mit der Omikron-Variante nach wie vor Sinn?

## «Reale Infektionszahlen deutlich höher»

Mit der Beendigung der besonderen Lage zum 1. April wurden die meisten Massnahmen der Pandemiebewältigung, zuletzt die angeordnete Isolation und die Maskentragepflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, aufgehoben. «Gleichwohl ist die Pandemie nicht beendet und das aktuell hochansteckende Virus zirkuliert weiterhin in hohem Masse in der Bevölkerung», lässt das Ministerium für Gesellschaft und Kultur wissen. Durch die Aufhebung der Massnahmen habe die Testbereitschaft zum Nachweis des Virus zudem abgenommen. Dies spiegle sich in der hohen Positivitätsrate der durchgeführten Tests wieder. «Es ist davon auszugehen, dass die realen Infektionszahlen in der Bevölkerung deutlich höher sind, als dies durch die Tests aktuell abgebildet wird.»

Vor diesem Hintergrund ist es für das Ministerium auch im Hinblick auf das sich normalisierende Freizeit- und Sozialverhalten der Bevölkerung, die zunehmende Reiseaktivität und im Hinblick auf den Herbst wichtig, dass die weiterhin geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eigenverantwortlich ein-



Hält derzeit zwar keine aktuellen Pressekonferenzen zum Thema Corona mehr ab, sieht im Virus aber nach wie vor eine Gefahr: Gesellschaftsminister Manuel Frick. Bild: ikr (31.8.2021)

gehalten und im Ansteckungsfall Tests durchgeführt werden.

## Termin für Impfung nicht mehr so einfach

Obwohl es schwierig werden dürfte, ist es für die Regierung weiterhin wichtig, die «noch nicht genügende Impfquote der Bevölkerung» weiter zu erhöhen. Das Impfzentrum Mühleholz biete daher weiterhin Impftermine für Kinderimpfungen, Grundimmunisierungen sowie Boosterimpfungen an (siehe Box). Doch verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung lassen darauf schliessen, dass dies gar nicht so einfach ist, wie gedacht. Gerade mit Blick auf den Sommerurlaub benötigen viele nach einer Genesung zudem nun noch den Booster, damit das Zertifikat im Reiseland überhaupt gültig ist. Ein Selbstversuch ei-

ner «Redaktorin», die ebenfalls noch eine Booster-Impfung benötigt, zeigt, dass man den Aufwand nicht scheuen darf, wenn man dieser Tage an eine Impfung gelangen möchte. Bei der Onlineanmeldung wurde ihr ein «Booster» verweigert, ein Anruf beim Hausarzt blieb ebenfalls erfolglos: Wegen mangelnder Nachfrage werden keine Impfungen mehr durchgeführt.

## Omikron: Ist Impfen und Boostern noch sinnvoll?

Auch wenn es offenbar nicht einfach ist, einen Termin zu erhalten, so ist die Regierung nach wie vor davon überzeugt, dass es weiterhin wichtig ist, sich gegen Sars-Cov-2 impfen zu lassen. Auch eine Boosterimpfung ergebe mit Blick auf die aktuell vorherrschende Omikron-Variante Sinn, da der

Impfschutz nur mit einer Grundimmunisierung nicht ausreichend sei und zudem stetig abnehme. «Die Impfung mit den in Liechtenstein verfügbaren Impfstoffen führt bei den aktuell verbreiteten Virusvarianten inklusive der Omikron-Variante nach drei Impfungen für Erwachsene – 1. und 2. Impfung als Grundimmunisierung sowie einer zusätzlichen Boosterimpfung – zu einem sehr guten Schutz vor schweren Krankheitsverläufen sowie Hospitalisation und Tod», führt das Ministerium für Gesellschaft und Kultur aus. Eine meist milde verlaufende Erkrankung aufgrund des Virus sei zwar trotz vollständiger Impfung möglich – ein Schutz vor Ansteckung sei aber auch nicht primäres Impfziel der aktuell geltenden Impfstrategie. «Wichtig ist anzumerken, dass eine Coronain-

fektion ohne vorherige oder nachfolgende Impfung nicht zu einer ausreichenden Immunität und somit nicht zum Schutz vor Infektionen mit anderen Virusvarianten und potenziell schwerwiegenden Krankheitsverläufen führt.» Eine Impfung könne zudem sowohl die Auftretenswahrscheinlichkeit von Long-Covid als auch die Ausprägung von Long-Covid nach stattgefundener Infektion und bei bereits bestehenden Long-Covid-Symptomen senken.

## Wie es weitergeht – bzw. weitergehen könnte

Für den weiteren Verlauf der Pandemie sind für die Regierung grundsätzlich vier verschiedene Szenarien denkbar. Erstens: Aufgrund der bestehenden und anhaltenden Immunität in der Bevölkerung bleibt die Viruszirkulation und die Auslastung des Gesundheitssystems tief. Es kommt zu wenigen und regionalen Ausbrüchen. Zweitens: Es kommt zwar zu einem Anstieg der Fallzahlen und zu einem erhöhten Druck auf das Gesundheitssystem. Dieser kann jedoch mit den bestehenden Strukturen bewältigt werden, und es besteht keine Gefahr einer Überlastung. Das dritte Szenario: Es kommt zu einem Anstieg des Infektionsgeschehens mit erhöhtem Risiko einer Überlastung des Gesundheitswesens. «Diese Gefahr besteht insbesondere beim Auftreten von besorgniserregenden Virusvarianten und/oder einem abnehmenden Schutz in der Bevölkerung vor schweren Erkrankungen», erklärt das Ministerium. Das vierte Szenario: Es kommt zu einer Pandemiesituation mit einem neuen Erreger. Erst längerfristig werde sich zeigen, ob sich das Infektionsgeschehen dauerhaft in einer endemischen Phase stabilisiere. Rückfallszenarien in eine epidemische Situation, beispielsweise durch das Auftreten von neuen besorgniserregenden Virusvarianten, seien möglich – «darauf bereiten wir uns vor».

Die Regierung geht davon aus, dass es – unabhängig von

dem möglichen Auftreten von neuen, unter Umständen ansteckenderen Virusvarianten mit potenziell schwereren Krankheitsverläufen – witterungsbedingt im Herbst zu einem Wiederanstieg der Fallzahlen kommen kann. Die zur Pandemiebewältigung benötigten Strukturen und Ressourcen wurden daher nicht vollständig aufgelöst. «Sie können skalierbar dem jeweils aktuell benötigten Bedarf angepasst werden. Das Testzentrum in der Marktplatzgarage in Vaduz sowie das Impfzentrum Mühleholz sind weiterhin in Betrieb, das Contact Tracing kann jederzeit wieder aufgenommen werden.» Zur Überwachung des Pandemiegeschehens stehe neben dem bekannten Testangebot und neben der routinemässigen stichprobenartigen Sequenzierung von Proben zum Auffinden von neuen Virusvarianten auch das Abwassermonitoring zur Verfügung. «Hieraus können unabhängig von der Anzahl der individuell durchgeführten Tests Rückschlüsse auf die Viruszirkulation in der Bevölkerung gezogen und frühzeitig notwendige Massnahmen abgeleitet werden.»

## Impfzentrum Vaduz

Das Impfzentrum ist während der Impfzeiten besetzt.

**Die nächsten Impftermine:**  
**10. Mai:** 16.30 bis 17.30 Uhr  
**24. Mai:** 16.30 bis 17.30 Uhr  
**9. Juni:** 16.30 bis 17.30 Uhr \*  
**23. Juni:** 16.30 bis 17.30 Uhr \*

\* diese Termine erscheinen bei der Onlineanmeldung noch nicht

Die Coronavirus-Hotline ist an allen Bürotagen vormittags erreichbar.

## Hinweis Testzentrum

Seit 1. Mai: bis auf Mi und So täglich (inkl. Feiertage) geöffnet von 14 bis 17 Uhr (ohne Termin)

## Neue Sanktionen: Regierung verbietet Russen-Trusts

Bis Ende Monat müssen Treuhänder ihre bestehenden Trustbeziehungen mit russischen Staatsbürgern beenden.

Nachdem die Schweiz den Schritt bereits vergangene Woche vollzog, folgte gestern Liechtenstein: Gestern übernahm der Kleinstaat vollumfänglich das fünfte Sanktionspaket der EU gegen Russland. Unter den neu beschlossenen Sanktionen findet sich auch eine Massnahme mit einschneidenden Folgen für den Finanzplatz: Künftig sind Treuhänderdienstleistungen für Trusts, bei denen russische Staatsbürger oder in Russland wohnhafte Personen als Treugeber oder Begünstigte beteiligt sind, verboten. Selbst die Bereitstellung einer Adresse für einen Trust ist untersagt. Für neue Geschäftsbeziehun-

gen gilt dieses Verbot seit der gestrigen Überarbeitung der Sanktionsverordnung. Bei bereits bestehenden Trust-Beziehungen besteht eine Übergangsfrist bis zum 29. Mai: Bis dahin dürfen jedoch ausschliesslich Trusthandlungen vorgenommen werden, die dazu dienen, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Die Regierung erklärt in einer Medienmitteilung, sie sei sich bewusst, dass diese Massnahmen «wirtschaftliche Konsequenzen für die Finanzmarktteilnehmer haben».

## Stiftungen sind von Verbot nicht betroffen

Nach Aussage des Stabs der Regierung zur Ukraine-Krise

sei es derzeit nicht möglich abzuschätzen, wie viele Trusts von dieser Sanktion betroffen sind. Dasselbe gelte für die darin verwalteten Vermögen.

Auch darüber, was mit den betroffenen Trusts passiert, äussert sich der Stab nur knapp. Es sei nun von den Treuhändern alles zu veranlassen, damit sie ab Ende Monat keine von den Sanktionen betroffenen Handlungen mehr vornehmen. «Ob dies eine Auflösung für einen Trust bedeutet, muss durch die Betroffenen im Einzelfall geklärt werden.»

Das Verbot beschränkt sich auf «Trust und ähnliche Rechtsgestaltungen», wie die Sanktionsverordnung festhält.

Heisst: Stiftungen, Anstalten oder Aktiengesellschaften sind davon nicht betroffen.

Im Gegensatz zu einer Stiftung besitzt ein Trust keine eigene Rechtspersönlichkeit. Stattdessen handelt es sich um ein Vertragsverhältnis: Ein Treugeber überträgt einem Treuhänder Vermögenswerte. Damit verbunden ist aber die Verpflichtung, die Vermögenswerte zugunsten von bestimmten Begünstigten zu verwalten. Liechtenstein ist das einzige kontinentaleuropäische Land, das die Rechtsform Trust kennt. Selbst die Schweiz anerkennt nur im Ausland gegründete Trusts, besitzt aber kein eigenes Trustrecht. Bemer-

kenswert an dem Verbot der Trustdienstleistungen ist, dass sich die Sanktion nicht mehr nur auf Personen mit Nähe zum Putin-Regime beschränkt, sondern sämtliche russischen Staatsbürger umfasst.

Allerdings sieht die Liechtensteiner Sanktionsverordnung, analog zu jener der EU, eine bedeutende Ausnahme vor: Russische Doppelbürger mit einem Schweizer oder EWR-Pass sind vom Verbot befreit. Dasselbe gilt für Russen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel in einem EWR-Staat oder in der Schweiz verfügen.

Elias Quaderer



Kino & Popcorn

Einzelne hervorragend, gemeinsam besser.